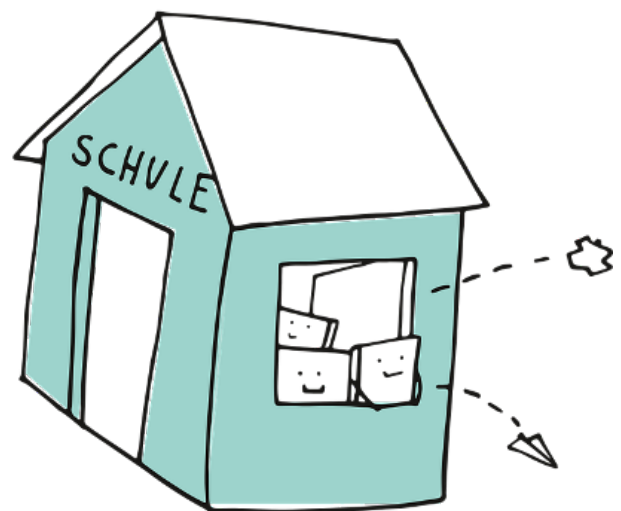
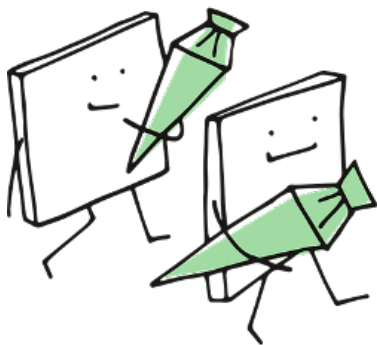




Grund
schule
GELLERSHAGEN

Gutenbergstraße 19 · 33615 Bielefeld

Informationen zur
Einschulung 2024/2025
am 22. August 2024



Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

herzlich willkommen an der Grundschule Gellershagen!

Wir freuen uns, dass Sie Ihre Kinder trotz vieler sicherlich noch offener Fragen an einer ganz neuen Schule angemeldet haben und wir Ihre Kinder als allererste Schüler*innen der Schule im ersten Jahrgang begrüßen dürfen. Für diesen aufregenden neuen Lebensabschnitt wünschen wir Ihren Kindern und Ihnen alles Gute.

Auch wenn vieles noch gemeinsam erarbeitet werden muss, haben wir für Sie erste wichtige Informationen zur Einschulung, zum Schulalltag und Tipps für den Schulstart zusammengestellt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich natürlich auch an die Lehrkräfte, die Mitarbeitenden des Offenen Ganztags oder an die Elternvertreter*innen Ihrer Klasse wenden, die am ersten Elternabend noch zu wählen sind. Selbstverständlich steht Ihnen auch die Schul- und OGS-Leitung und unsere Schulsozialarbeiterin für ein Gespräch zur Verfügung.

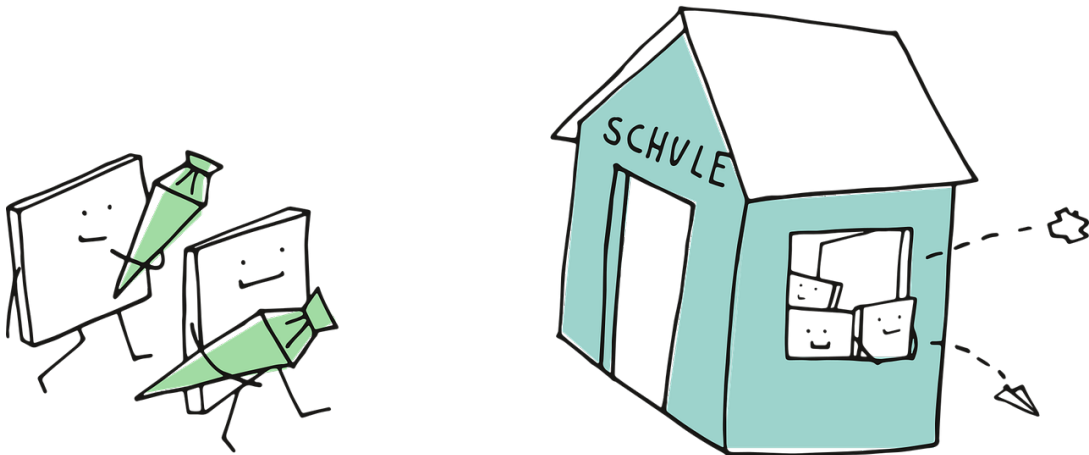
Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit und einen gemeinsamen Schulanfang!

Herzliche Grüße

Bianca Schafberg
- Schulleitung -

Regine Ahrens
- OGS-Teamleitung -

Der erste Schultag



**Die Einschulung findet am Donnerstag, den 22.08.2024,
von 10.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr in der Grundschule Gellershagen statt.**

Die kleine Einschulungsfeier dauert etwa eine halbe Stunde. Danach haben die Kinder ihre erste Unterrichtsstunde. Wir bitten Sie, Ihre Handys während der Feier auszuschalten und nicht zu fotografieren oder zu filmen. Nach dem Unterricht haben Sie die Möglichkeit, Fotos von Ihren Kindern zu machen.



Die Lydia-Gemeinde lädt alle Schulanfänger*innen und ihre Familien zu einem Einschulungsgottesdienst am Mittwoch, 21. August 2024, um 17.00 Uhr in die Johanniskirche (Johanniskirchplatz 1) herzlich ein.

So bekommen Sie Kontakt zu uns

Die **Schule** ist so zu erreichen:

✉ Gutenbergstr. 19, 33615 Bielefeld

☎ 0521 - 51 88 95 1 @ grundschule.gellershagen@bielefeld.de

🔗 www.gs-gellershagen.de IServ 🔗 gellershagen.schule

Das **Schulbüro** der Grundschule Gellershagen ist zu folgenden Kernzeiten besetzt

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
14.00 - 16.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr	12.00 - 14.00 Uhr	10.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne eine E-Mail schreiben.

Zur Kommunikation mit den Eltern nutzen wird den IServ Eltern-Account.

Allerdings lassen sich aus einem IServ Eltern-Account systembedingt aktuell keine E-Mails an **Lehrkräfte oder Mitarbeitende** schreiben. Sie erreichen die Lehrkräfte und Mitarbeitenden über die jeweilige dienstliche E-Mail-Adresse in der Form

@ V.Nachname@gellershagen.schule

(also z.B. M.Mustermann@gellershagen.schule für die Lehrkraft Max Mustermann).

Die **OGS-Betreuung** ist zu erreichen unter

☎ 0162 - 37 56 84 0

@ ogs-grundschulegellershagen@awo-bielefeld.de

Der Träger der OGS ist der AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

☎ 0521 - 520 89 53 oder 0521 - 520 89 38 @ fbl-ogs@awo-bielefeld.de

An- und Abmeldungen für die Betreuung im Rahmen der „Offene Ganztagschule“ (OGS) oder auch der „Versorgung über Mittag“ erfolgen ausschließlich digital über das Anmeldeportal

🔗 ogs.awo-bielefeld.de

Ansprechpartnerin für Fragen zur Verpflegungspauschale ist Frau Halima Elouahabi.

☎ 0521 - 520 89 54 @ h.elouahabi@awo-bielefeld.de

Unsere **Schulsozialarbeiterin**, Frau Svenja Futterlieb erreichen Sie unter

☎ 0151 - 15 09 52 63 @ svenja.futterlieb@bielefeld.de

Wir unterrichten und arbeiten hier

Schulleitung

Bianca Schafberg

Lehrkräfte

Daniel Adams (sozialpäd. Fachkraft)

Julia Bischewski

Anja Euent (Sonderpädagogin)

Birgit Siedlaczek

OGS-Mitarbeitende

Regine Ahrens (OGS-Teamleitung)

Silke Klemme (Küchenleitung)

N.N. (Gruppenleitung)

N.N. (Ergänzungskraft)

Schulsozialarbeit

Svenja Futterlieb

Verwaltung

Britta Kube (Sekretariat)

Ralf Braunsdorf (Hausmeister)

Unsere Unterrichtszeiten

1. Stunde	8.15	-	9.00	Uhr
2. Stunde	9.00	-	9.45	Uhr
Frühstück	09.45	-	10.00	Uhr
Hofpause	10.00	-	10.15	Uhr
3. Stunde	10.15	-	11.00	Uhr
4. Stunde	11.00	-	11.45	Uhr
Hofpause	11.45	-	12.00	Uhr
	ab 11.45 Uhr Mittagessen (je nach Unterrichtschluss)			
5. Stunde	12.00	-	12.45	Uhr
6. Stunde	12.45	-	13.30	Uhr

anschließend an den Unterricht Angebote im Rahmen der OGS
Betreuung bei Bedarf bis max. 16.30 Uhr bzw. freitags bis 16.00 Uhr



© NILS, 2005

Kinder, die für den Offenen Ganzttag angemeldet sind, werden nach dem Unterricht in der Schule betreut. In der Mittagszeit gibt es ein warmes Mittagessen und am Nachmittag können die Kinder an täglich wechselnden, aber wöchentlich wiederkehrenden Angeboten teilnehmen.

Informationen zu den OGS-Ferienangeboten

Wenn Sie Ihr Kind für die Offene Ganztagsbetreuung (OGS) angemeldet haben, können Sie online unter ogs-ferienangebote-bielefeld.de ein OGS-Ferienangebot buchen. Sie können in den Ferienzeiten grundsätzlich auf das gesamte Angebotsprogramm in Bielefeld zugreifen und direkt online einen OGS-Ferienplatz buchen. Somit sind Sie nicht an das Angebot und die Betreuungszeiten in den Ferien "unserer OGS" gebunden.



ogs-ferienangebote-bielefeld.de

Auch wenn Ihr Kind dieses Jahr neu eingeschult wird und somit erst nach den Sommerferien 2024 die OGS besucht, können Sie für die Sommerferien 2024 nur ein Angebot ab dem 01.08.2024 buchen, da Ihr Kind rechtlich gesehen erst ab dem 01.08. ein Schulkind und somit auch erst ab diesem Termin unfallversichert ist.

Eine Buchung über die oben angegebene Internetseite für Angebote, die vor diesem Termin liegen, ist daher leider nicht möglich. Nehmen Sie bei Bedarf ggfs. direkt Kontakt mit den Anbietern der Angebote auf. Einige Anbieter halten auch Plätze für Kinder bereit, die (noch) keine OGS besuchen.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass eine Anmeldung für die jeweiligen Ferienzeiten nur in bestimmten Zeiträumen möglich ist. Erst dann werden die Buchungssysteme freigeschaltet und Sie können ein Angebot buchen. Am ersten Tag des Anmeldezeitraums werden die Buchungssysteme ab 17 Uhr freigeschaltet. Für das aktuelle Jahr gelten folgende Anmeldezeiträume:

Anmeldezeitraum für die Sommerferien 2024: 13.05.2024 - 14.06.2024

Anmeldezeitraum für die Herbstferien 2024: 09.09.2024 - 20.09.2024.



Zum Schulstart ist in unserer OGS eine Betreuung für OGS- Kinder zum Kennenlernen der neuen Schule am **Dienstag, 20. August & Mittwoch, 21. August 2024** jeweils zwischen 9.00 bis 12.00 Uhr geplant. Sollten sich kurzfristig noch Änderungen zu den Schnuppertagen ergeben bzw. notwendig sein, würden wir Sie natürlich rechtzeitig informieren.

Wenn Ihr Kind am Dienstag und/ oder Mittwoch an der Betreuung teilnehmen soll, benötigen wir **bis zum 30.06.** für die weitere Planung eine verbindliche Rückmeldung über den nebenstehenden QR-Code oder per Mail an ogs-grundschulegellershagen@awo-bielefeld.de.



Erste wichtige Informationen im Überblick

- Beurlaubung** Aus wichtigen Gründen können Sie Ihr Kind auf schriftlichen Antrag vom Schulbesuch beurlauben lassen. Die Beurlaubung muss rechtzeitig bei der Schule schriftlich beantragt werden.
- 1 bis 2 Tage bei der Klassenlehrkraft
 - vor und nach den „langen“ Wochenenden bei der Schulleitung
 - längerfristige Beurlaubung bei der Schulleitung
- Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind nicht möglich, über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Elterntaxi** Bitte bringen Sie Ihr Kind zu Fuß zur Schule. Der gemeinsame Fußweg mit den Mitschüler*innen stärkt die Selbstständigkeit der Kinder. Außerdem sind die Park- und Haltemöglichkeiten rund um die Schule sehr begrenzt. Das Bringen mit dem Auto direkt vor die Schule gefährdet die Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen.
- Entschuldigungen** Sollte Ihr Kind einmal krank sein, melden Sie es bitte gleich zu Schulbeginn über IServ krank, damit die Lehrkräfte und die Mitarbeitenden des Ganztags informiert sind. Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, bitten wir um eine schriftliche Entschuldigung.
- Ferien** Unmittelbar vor oder nach den Ferien darf ein*e Schüler*in nicht beurlaubt werden. Bitte koordinieren Sie daher Ihre Urlaubspläne unbedingt mit den Ferienzeiten.

Ferientermine 2024/2025

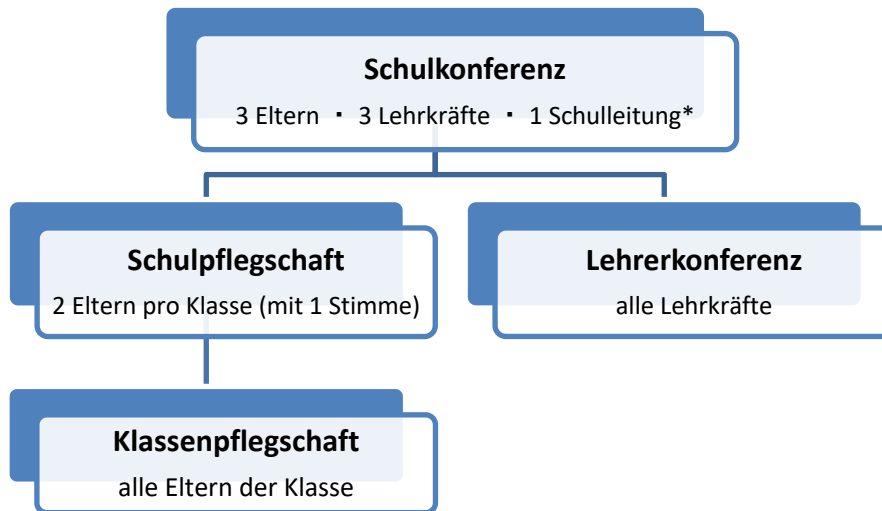
Herbstferien	14.10.2024 - 26.10.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 - 06.01.2025
Osterferien	14.04.2025 - 26.04.2025
Pfingsten	10.06.2025
Sommerferien	14.07.2025 - 26.08.2025

Neben den Ferien, die für ganz NRW einheitlich festgelegt sind, stehen jeder Schule pro Schuljahr bewegliche Ferientage zur Verfügung. Wann diese genau sein sollen, entscheidet die Schulkonferenz normalerweise bereits vor den Sommerferien. Über die **vier beweglichen Ferientage** im Schuljahr 2024/2025 entscheidet die noch zu bildende Schulkonferenz in ihrer ersten Sitzung nach den Sommerferien.

Läuse	Läuse kommen immer wieder vor und können jeden treffen. Bitte informieren Sie sofort die Schule. Die Kinder dürfen die Schule wieder besuchen, wenn Sie uns bestätigen, dass Ihr Kind gegen Läuse behandelt wurden.
Mittagessen	Für das Mittagessen im Offenen Ganztage werden Tiefkühlkomponenten von Apetito angeliefert und vor Ort in der Schule durch frisch zubereitete Komponenten wie Beilagen, Gemüse oder Dessert ergänzt. Schweinefleisch wird weder angeboten noch verwendet.
Offener Ganztage	Schüler*innen, die für den „Offenen Ganztage“ angemeldet sind, können in der Regel von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr bzw. freitags bis 16.00 Uhr in der Schule bleiben. Über die genauen Zeiten entscheidet noch eine Abfrage bei den Familien der angemeldeten Kinder. Nach dem Unterricht, der am Vormittag stattfindet, gibt es ein warmes Mittagessen. Außerdem kann man mit Freund*innen spielen und Angebote auswählen.
Schulbücher	Die von den Eltern bezahlten Schulbücher sind Eigentum der Kinder. Andere Bücher sind in der Regel für mehrere Jahre vorgesehen und werden an die Kinder ausgeliehen. Bitte versehen Sie die Bücher mit einem Schutzumschlag.
Schulweg	Begleiten Sie Ihre Kinder in den ersten Tagen und Wochen. Wählen Sie den sichersten Schulweg, nicht den kürzesten. Lassen Sie Ihr Kind erst dann alleine gehen, wenn es sicher ist.
Sportunterricht	Für den Sportunterricht benötigen die Kinder gesonderte Sportkleidung. Schmuck und Uhren müssen abgelegt und lange Haare mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Kleidung an Sporttagen leicht zu handhaben ist.
Unfallschutz	Auf dem Weg zur Schule und nach Hause ist Ihr Kind auf dem direkten Weg unfallversichert. Unfälle auf dem Schulweg müssen sofort als Schulunfall im Sekretariat der Schule gemeldet werden.
Zeugnisse	In der Grundschule erhält Ihr Kind im 1. und 2. Schuljahr am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Im 3. und 4. Schuljahr erhalten die Schüler*innen zwei Zeugnisse pro Jahr. Im 4. Schuljahr erhält jedes Kind mit dem Halbjahreszeugnis zusätzlich eine Empfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schule.
Zusammenarbeit Elternhaus & Schule	Die Mitarbeit der Eltern im und am Schulleben ist ausdrücklich erwünscht. Eltern sollen die Welt der Kinder in der Schule mitgestalten: Mitarbeit in Gremien wie Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Unterstützung und Mitgestaltung von Ausflügen und Festen, Spiel- und Sportfesten etc.

Elternmitwirkung und Schulgremien

In jeder Schule gibt es vier wesentliche Gremien, die an der Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages mitwirken.



*stimmberechtigt nur bei Stimmgleichheit

Die **Klassenpflegschaft** setzt sich aus allen Eltern einer Klassengemeinschaft zusammen. Mindestens einmal im Schuljahr werden die Eltern zu einer Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Hier erhalten Sie wichtige Informationen über alles, was die Klasse Ihres Kindes betrifft. In der ersten Sitzung des Schuljahres wählen die Eltern eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in, die von Elternseite die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Klasse begleiten und die Anliegen der Klasse in der Schulpflegschaft vertreten.

Alle gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden bilden gemeinsam die **Schulpflegschaft**. Ihre Vertreter*innen können ebenfalls beratend an den Schulpflegschaftssitzungen teilnehmen, ebenso wie die Schulleitung. Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen aller Eltern. Sie diskutiert und berät Themen vor, über die in der Schulkonferenz entschieden werden soll. Auch die Schulpflegschaft wählt in der ersten Sitzung des Schuljahres eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in. Der/ die Vorsitzende ist automatisch Mitglied der Schulkonferenz.

In der Schulpflegschaft und in der Lehrerkonferenz werden zu Beginn des Schuljahres jeweils drei Vertreter*innen gewählt, die dann gemeinsam die **Schulkonferenz** bilden. Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule und befasst sich mit allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule.

Weitere Informationen zur Elternmitwirkung finden Sie auch im Internet unter

 elternmitwirkung.nrw.de

Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BuT)

Finanzielle Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BuT) können Sie beantragen, wenn Sie eine der folgenden Leistungen bekommen:

- Leistungen vom Jobcenter
- Leistungen vom Sozialamt
- Kindergeldzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen als Asylbewerber

BuT-Leistungen sind finanzielle Unterstützungen, die Sie für Ihr Kind beantragen können, für

- Schulbedarf
- Lernförderung
- Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Schulausflüge, Klassenfahrten, Projekte
- Mittagessen in der Schule

Für Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT-Leistungen) hat die Stadt Bielefeld seit dem 01.08.2022 für **Anspruchsberechtigte** die **Bildungskarte** eingeführt. Ab sofort ersetzt die Bildungskarte die Antragsstellung im Bereich Bildung und Teilhabe für die meisten Leistungsarten. Sie ist Ausweis- und Zahlmedium in einem. Die Bildungskarte wird u.a. benötigt für Leistungen für

- das gemeinschaftliche Mittagessen in der OGS
- Klassenfahrten und Ausflüge

Ab sofort werden diese Leistungen direkt über den Anbieter, also über die Schule bzw. den OGS-Träger, abgerechnet und Sie müssen **keinen Antrag in Papierform** stellen. Dies ist besonders für die Abrechnung des Mittagessens im Rahmen der OGS notwendig. Hierzu benötigen wir allerdings die individuelle Bildungskarten-Nummer des Kindes, die sich auf der Rückseite der Bildungskarte befindet.

Sofern Sie für Ihr Kind eine Bildungskarte haben, teilen Sie uns bitte die Bildungskarten-Nummer mit, damit Leistungen im Bedarfsfall zeitnah abgerechnet werden können.

Weitere Informationen zur Bildungskarte finden Sie auch im Internet unter

 www.bielefeld.de/node/20227



Die Schulkramkiste

kostenlose Schulmaterialien für anspruchsberechtigte Grundschul Kinder

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Bielefeld (kurz AGW) hat in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Bielefeld e.V. und mit ehrenamtlichem Engagement bereits 2008 die SCHULKRAMKISTE ins Leben gerufen. Mit der Schulkramkiste soll erreicht werden, dass in Bielefeld kein Kind mehr ohne ausreichende Schulausstattung eingeschult wird. Dazu erhalten anspruchsberechtigte Familien über die Schulkramkiste kostenlos Schulmaterialien für ihre Kinder, wie z.B. Stifte, Hefte, Buntstifte, Wasserfarben, Zeichenblöcke, Wachsmalstifte, Anspitzer, Radiergummis und Ähnliches.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter freiwilligenagentur-bielefeld.de/schulkramkiste



Kreisverband
Bielefeld e.V.

Mehrgenerationenhaus
Heisenbergweg 2
33613 Bielefeld
Tel.: 0521 9620703
05.02. / 06.05. / 13.08 / 04.11.

04.07. (nur Erstklässler*innen)

Termin telefonisch vereinbaren!



Eva Gahbler-Haus
Gerstenkamp 1a
33605 Bielefeld
Tel.: 0521 286357
07.02. / 08.05. / 13.08. / 06.11.

04.07. (nur Erstklässler*innen)

Termin telefonisch vereinbaren!

Diakonie
Verband Brackwede

Jugendzentrum Stricker
Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.
Gaswerkstr. 39, 33647 Bielefeld
08.02. / 14.05. / 13.08 / 14.11.
04.07. (nur Erstklässler*innen)
immer 14:30 - 16:00 Uhr

Stadtteilzentrum Windflöte
Tulpenweg 9, 33659 Bielefeld
08.02. / 14.05. / 13.08 / 14.11.
04.07. (nur Erstklässler*innen)
immer 14:30 - 16:00 Uhr

Diakonie
für Bielefeld

Johannesstift
Schildescher Str. 101, 33611 Bielefeld
06.02. / 07.05. / 13.08 / 05.11.
04.07. (nur Erstklässler*innen)
immer 10:00 - 12:00 Uhr

DER PARITÄTISCHE

Treffpunkt Oberlohmannshof
Delphinstraße 1, 33739 Bielefeld
06.02. / 07.05. / 13.08 / 05.11.
04.07. (nur Erstklässler*innen)
immer 12:00 - 15:00 Uhr



**Deutsches
Rotes
Kreuz** | DRK in Bielefeld

Im Sennestadthaus
Ortsverein Sennestadt
Lindemannplatz 3, 33689 Bielefeld
05.02. / 06.05. / 13.08 / 04.11.
04.07. (nur Erstklässler*innen)
immer 14:30 - 16:00 Uhr



**Freizeitzentrum
Baumheide**
Rabenhof 76, 33609 Bielefeld
Tel.: 0521 5576270
07.02. / 08.05. / 13.08. / 06.11.
04.07. (nur Erstklässler*innen)
Termin telefonisch vereinbaren!

Abholung der Materialien mit Berechtigungsnachweis
(wie z.B. Bielefeldpass, ALG II- oder Wohngeldnachweis u.w.)

Wie kann ich mein Kind für den Mathematikunterricht vorbereiten?

Der Umgang mit Mathematik beginnt nicht erst mit dem Schulanfang. Die Fachberatung Mathematik für die Bielefelder Grundschulen hat einige Ideen zusammengestellt, mit denen Sie ihr Kind vorschulisch gut begleiten können. Der wichtigste Tipp vorab: Sprechen über Zahlen und Strukturen in der Umwelt fördert nachhaltig mathematisches Verständnis.



weitere Tipps
zum Nachlesen

Mathebrille aufsetzen

Mathematik ist überall – drinnen und draußen

Wo sieht man Zahlen?

- Handy
- Hausnummern
- Autokennzeichen
- Uhren/ Uhrzeiten
- Messinstrumente
- Fahrplan
- ...



Wofür braucht man diese Zahlen?

Beschreibung der Umgebung

- rechts - links
- oben - unten
- davor - dahinter
- zwischen
- neben



Eine Rechts-Links-Orientierung
ist von zentraler Bedeutung
für das Mathematiklernen!
25 ist nicht 52

Wo sieht man Formen?

- Schilder
- Fenster
- Räder
- Bänke
- ...



Klassifizieren nach Merkmalen

Was kann nicht fliegen?
Zeige mir Menschen, die eine
Tasche, aber keine Brille tragen?

Wie sehen sie aus?
Welche Unterschiede haben sie?

Zählanelle schaffen

Zählen Sie mit Ihrem Kind,
um die Zahlwortreihe bis mindestens 20 kennenzulernen.

Ein Haushalt bietet verschiedene Anlässe:

- beim Tisch decken für jede*n einen Teller, eine Tasse, ...
→ Eins-zu-Eins-Zuordnung



- Abzählen von Gegenständen,
wie z.B. Spielzeug, Obst, Süßigkeiten, ...



Wie viele Bonbons sind das?

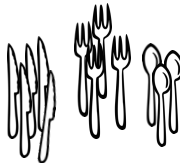


Gegenstände sortieren

Sortieren Sie mit Ihrem Kind Gegenstände z.B. nach ihrer Form, Größe oder Farbe.



Kannst du das Besteck
in die Schublade sortieren?



Kannst du
den Einkauf einräumen?



Sortierst du bitte die Wäsche nach Farben?



Räumst du die Spülmaschine aus?

Basteln, malen & spielen

Zur Förderung der Auge-Hand-Koordination und der geometrischen Vorstellung
sind Ausschneiden, Ausmalen und Nachzeichnen wichtige Voraussetzungen.

Auch viele Spiele unterstützen die Förderung des räumlichen Denkens.

- einen Ball fangen,
einem Gegenstand ausweichen
→ Förderung des räumlichen Denkens
und der Körperkoordination



- Würfelspiele spielen
→ Würfelbilder erkennen,
Augenzahlen abzählen



- Spielen mit Bauklötzen
→ räumliches Denken,
Auge-Hand-Koordination,
Fantasie bzw. Vorstellungskraft

- Bilderbücher und
Wimmelbilder betrachten
→ wahrnehmen,
zählen und klassifizieren



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH!

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---